



ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUM ZERTIFIKATIONSSTUDIENGANG BASISMODUL A FÜR LEHRPERSONEN MIT UNTERRICHT AN BERUFSMATURITÄTSSCHULEN

Zum Zertifikatsstudiengang wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt:

Fachliche Bildung

1. Hochschulabschluss¹ einer universitären Hochschule (kantonale Universitäten oder Eidgenössische Technische Hochschulen, ETH) oder einer Fachhochschule.
2. Nachweis über das Fachwissen von mindestens 90 ECTS-Kreditpunkten im entsprechenden Berufsmaturitätsfach.
3. Wer die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, beantragt beim Berufsbildungsamt des Anstellungskanton eine fachliche Gleichwertigkeit.

Lehrberufliche Voraussetzungen

4. Anstellung als Lehrperson im Fachunterricht einer Berufsmaturitätsschule (mindestens zwei Lektionen pro Woche während eines Schuljahres respektive mindestens 60 Lektionen insgesamt) und ...
5. Empfehlung der Schule für den Zertifikatsstudiengang auf Grund einer pädagogisch-didaktischen Eignungsabklärung und ...
6. Bestätigung der Schule für die Bereitstellung und Organisation eines Mentorats während dem Zertifikatsstudiengang.

Allgemeinbildung

7. Ist im Rahmen der fachlichen Ausbildung erfüllt.

Betriebliche Erfahrung

8. Mind. zweijährige Arbeitswelterfahrung (total mind. 1800 Stunden). Davon mind. 900 Stunden (6 Monate) betriebliche Erfahrung ausserhalb von Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeiten (vgl. Merkblatt). Die Arbeitswelterfahrung kann in jeder beliebigen Arbeitstätigkeit erworben worden sein und muss schriftlich bestätigt werden.

*Rechtliche Grundlagen

- Studienreglement EHB (Erlass 22. Juni 2010), Artikel 6
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge der EHB (Erlass vom 1. August 2010)
- Leitfaden Qualifikation von Lehrpersonen für Fächer der Berufsmaturität (Erlass vom 1. Mai 2015)

¹ siehe SBFI: Leitfaden Qualifikation von Lehrpersonen für Fächer der Berufsmaturität (Erlass vom 1. Mai 2015)